

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/8289

Dresden, 25. Juli 2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/14782
Thema: Nichtanerkennung von Gerhard Helmut B. als Todesopfer
rechter Gewalt in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 17. Dezember 1995 wurde der 19-jährige Gerhard Helmut B. in Leipzig durch mehrere Personen so schwer misshandelt, dass er verstarb. Drei Angeklagte wurden später u. a. wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt. Nach Angaben des SMI – vgl. Drs. 5/13588, S. 3 – habe einer der Täter gegenüber einer Zeugin wörtlich geäußert: ‚Der war doch nur ein Jude.‘ Gleichwohl stuft die Staatsregierung Gerhard Helmut B., soweit bekannt, bisher nicht als Todesopfer rechter Gewalt ein.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wird Gerhard Helmut B. eine Anerkennung als Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen durch die Staatsregierung versagt?

Frage 2:

Welche tatsächlichen Gründe sprechen nach Kenntnis der Staatsregierung gegen die Annahme, dem Tod des Gerhard Helmut B. habe eine politisch motivierte Tat zugrunde gelegen?

Frage 3:

Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Weise wurde bisher durch die Staatsregierung geprüft, ob eine Anerkennung von Gerhard Helmut B. als Todesopfer rechter Gewalt geboten ist, und zu welchen konkreten Ergebnissen gelangten etwaige Prüfungen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Landtagsdrucksache 5/13588 ist das Landeskriminalamt beauftragt worden, alle darin genannten Tötungsdelikte unter Einbeziehung der Urteile anhand des bundesweiten Definitionssystems zur Erfassung und Bewertung der Politisch motivierten Kriminalität auf einen möglichen politisch rechts motivierten Tathintergrund zu prüfen. Dieser Prüfprozess dauert noch an.

Über eine darüber hinausgehende Überprüfung im Rahmen des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) ist bislang noch nicht entschieden worden. Hierzu wird auf die Landtagsdrucksache 5/13588 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Brunhild Kurth